

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor und können im Rathaus eingesehen werden:

Gutachten:

- *Umweltbericht, Stand 29.06.2023:*
Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter)
- *Alfermann, Dirk: Brutvogelkartierung, Stand Kurzbericht 23.05.2023:*
Ausschluss von Brutvogelvorkommen im Geltungsbereich und näheren Umfeld, somit Ausschluss artenschutzrechtlicher Konflikte

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- *Regierung von Niederbayern, 30.05.2023:*
 - Feststellung der Konformität mit dem Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
 - Hinweis auf Vorbelastung des Standorts durch bestehende PV-Anlage
 - Feststellung der nur geringen Einsehbarkeit bzw. Wirksamkeit der Eingrünung der Anlage
- *Regionaler Planungsverband, 02.06.2023:*
 - gleichlautend zur Stellungnahme Regierung von Niederbayern
- *Landratsamt Rottal-Inn, SG24 Naturschutzreferentin, 30.05.2023:*
 - Hinweis auf Klärungsbedarf des Ausgangszustandes einer Teilfläche im Westen
 - Hinweis zur ergänzenden Festsetzung von Schröpfungsschnitten bei der Pflege des festgesetzten Extensivgrünlandes
 - Forderung, angrenzende Gehölzstrukturen und Weiher bei der Bauausführung zu sichern bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen
 - Forderung einer Brutvogelkartierung gem. den Formulierungen der Begründung, um artenschutzrechtliche Situation belastbar zu klären (*Anm.: Kartierung wurde durchgeführt, artenschutzrechtliche Konflikte konnten ausgeschlossen werden.*)
 - Empfehlung, grünordnerische und ggfs. artenschutzrechtlich gebotene Maßnahmen durch städtebaulichen Vertrag oder Grundbucheintrag abzusichern
- *Landratsamt Rottal-Inn, Gesundheitsamt, 17.05.2023:*
 - Hinweis, im Falle von Blendwirkungen geeignete Maßnahmen zu treffen
- *Wasserwirtschaftsamt, 08.05.2023:*
 - Hinweis auf hohen Grundwasserflurabstand und nicht zu befürchtende Gefährdung der Grundwasserschutzfunktion

- Hinweis auf Anstehen grund- oder stauwasserbeeinträchtigter Böden im Osten des Gebietes (wassersensibler Bereich); Hinweis auf notwendige Vermeidung des Stoffeintrags durch Lösungsprozesse an Trägerkonstruktionen (v.a. Zink) in obere Grundwasserschichten
- Empfehlung zu organoleptischer Analyse von Aushubmaterial
- Hinweis auf fehlende Kenntnisse über Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen
- Hinweis auf die Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau der Anlage